

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 63

DIENSTAG, DEN 13. AUGUST

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Hafenverkehrs- und Schifffahrtsrecht	1125	Berichtigung der Entwidmungsverfügung von der öffentlichen Teilwegefäche im Stadtteil Hamburg-Altstadt – Springeltwiete	1129
Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach §141 des Baugesetzbuchs (BauGB) im Gebiet Luruper Hauptstraße West	1126	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ottensen 69	1129
Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Neubau der A 26-Ost (Autobahnkreuz Hamburg-Süderelbe bis Autobahndreieck/Anschlussstelle Hamburg-Stillhorn)“, Bauabschnitt 6a (Verkehrseinheit 7051) von dem Autobahnkreuz Hamburg-Süderelbe (Bau-km 0-350.000) bis zu der Anschlussstelle Hamburg-Hafen Süd (Bau-km 1+950.000)	1128	Berichtigung und Ergänzung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Knill –	1130
Planfeststellungsverfahren „Barrierefreier Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Mönckebergstraße“	1128	Berichtigung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Knill –	1130
		Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Francop	1130
		Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – berechtigten Personen	1132

BEKANTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Hafenverkehrs- und Schifffahrtsrecht

Vom 6. August 2019

Die Anordnung über die Zuständigkeiten im Hafenverkehrs- und Schifffahrtsrecht vom 23. Mai 1980 (Amtl. Anz. S. 905), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1709), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt III wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nummer 2.2 wird der Klammerzusatz „(Hamburgisches Gesetz- und Ordnungsblatt Seite 227)“ durch die Textstelle „(HmbGVBl. S. 227), zuletzt geändert am 6. August 2019 (HmbGVBl. S. 253), in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
 - 1.2 In Nummer 3.1 wird die Textstelle „§ 12 des Hafenverkehrs- und Schifffahrtsgesetzes und“ gestrichen.
 - 1.3 In Nummer 3.2 wird die Bezeichnung „§ 37 Absatz 2“ durch die Bezeichnung „§ 40 Absatz 2“ ersetzt.

2. Abschnitt V wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Hinter Nummer 1.2 wird die Bezeichnung „§ 37 Absatz 2 Nummer 4“ durch die Bezeichnung „§ 40 Absatz 2 Nummer 4“ ersetzt.
 - 2.2 Hinter Nummer 1.2 werden folgende Nummern 1.3 und 1.4 angefügt:
 - „1.3 nach § 41a der Hafenverkehrsordnung über das Einleiten von Ballastwasser,
 - 1.4 nach § 41b der Hafenverkehrsordnung über das Einbringen von Sedimenten,“.
 - 2.3 Hinter Nummer 1.2 wird folgende neue Nummer 2 eingefügt:
 - „2. die Erteilung einer Erlaubnis nach § 41a Absatz 2 der Hafenverkehrsordnung,“.
 - 2.4 Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 6. August 2019.

Amtl. Anz. S. 1125

Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 des Baugesetzbuchs (BauGB) im Gebiet Luruper Hauptstraße West

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. August 2019 die Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 des Baugesetzbuchs (BauGB) in einem Teilgebiet von Osdorf und Lurup beschlossen. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB in diesem Gebiet wird hingewiesen.

Das Gebiet, in dem die vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt werden sollen, ist in der Gemarkung Osdorf und in der Gemarkung Lurup wie folgt beschrieben:

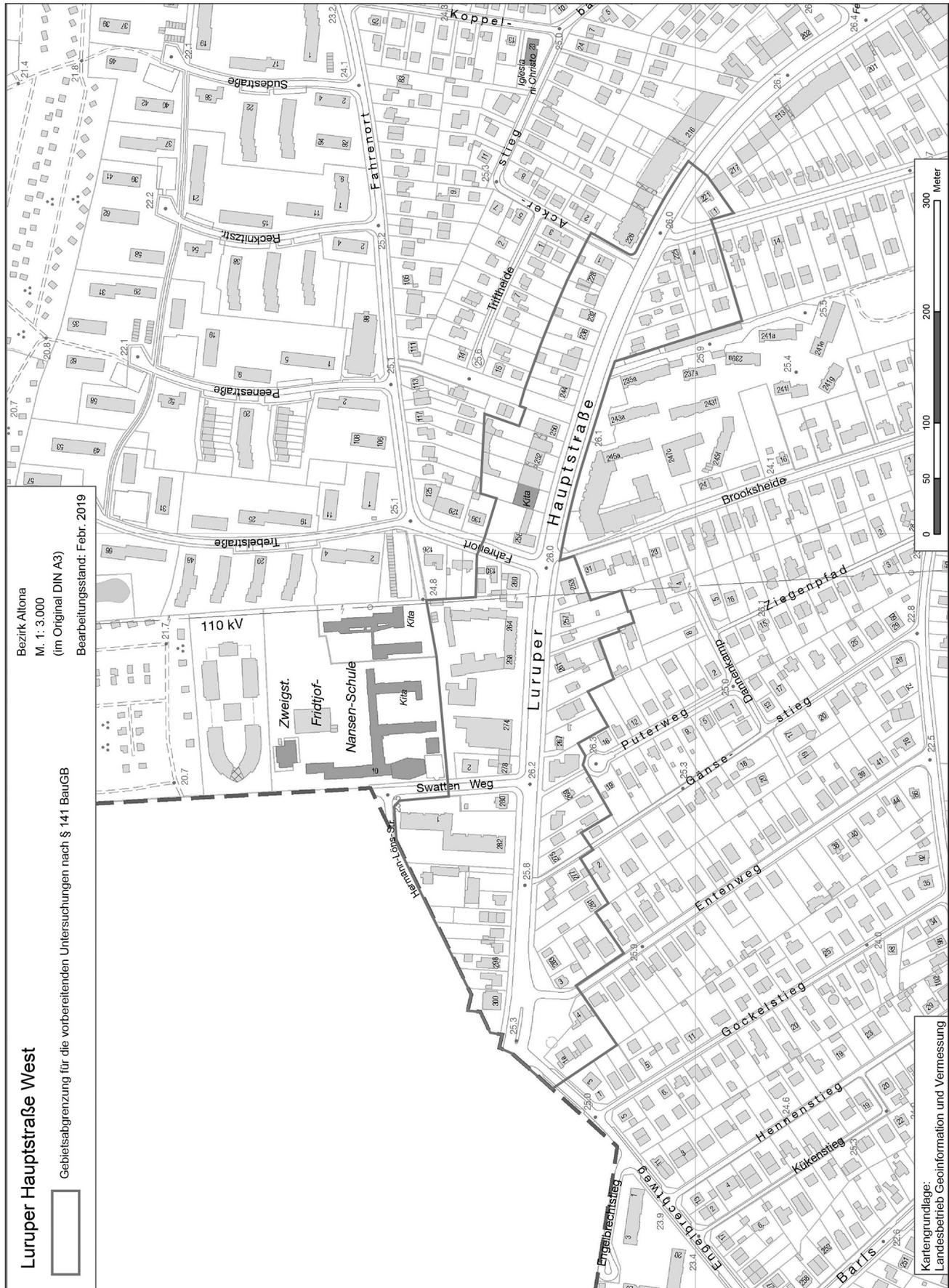
Beginnend an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein (Stadt Schenefeld), an der westlichen Ecke des Flurstücks 226 Gemarkung Osdorf (Luruper Hauptstraße) auf der Südseite der Luruper Hauptstraße, der Landesgrenze nach Norden folgend und dabei die Luruper Hauptstraße querend, entlang der West- und Nordgrenze des Grundstücks Luruper Hauptstraße 300 (Flurstück 97 Gemarkung Osdorf), der Nordgrenze der Flurstücke 98, 99, 100, 101, 4908 und 5497, dann der Nordgrenze des Flurstücks 4850 (Gemarkung Osdorf) nach Osten folgend – und dabei die Landesgrenze verlassend – entlang der Ostgrenze desselben Flurstücks bis auf Höhe der Südgrenze des Grundstücks der Fridtjof-Nansen-Schule, dann nach Osten abknickend die Straße Swatten Weg (Flurstück 108) querend, der Nordgrenze des Flurstücks 2478 (Gemarkung Lurup) sowie im östlichen Anschluss der Nord- und der Ostgrenze des Flurstücks 187 folgend bis zur Nordgrenze des Grundstücks Fahrenort 130 (Flurstück 189 Gemarkung Lurup), nach Osten abknickend entlang der Nordgrenze desselben Grundstücks bis zur Nordwestecke desselben Grundstücks, die Straße Fahrenort (Flurstück 192) in direkter Linie zur Nordwestecke des Grundstücks Luruper Hauptstraße 256 (Flurstück 200 Gemarkung Lurup) querend, der Nordgrenze desselben Grundstücks folgend, an der Westgrenze des Flurstücks 201 nach Norden hin abknickend, im Weiteren der Nordgrenze desselben Flurstücks sowie der Flurstücke 202, 203 und 204 folgend, entlang der Ostgrenze des Flurstücks 204 bis zur Nordwestecke des Grundstücks Luruper Hauptstraße 250 (Flurstück 4830 Gemarkung Lurup), der Nordgrenze desselben Grundstücks folgend bis zu dessen Nordostecke, nach Norden abknickend entlang der Westgrenze des öffentlichen Verbindungsweges zwischen Luruper Hauptstraße und der Straße Fahrenort (Flurstück 1385, Grünfläche) bis auf Höhe der Nordgrenze des Grundstücks Luruper Hauptstraße 244, dort nach Osten abknickend den Verbindungsweg querend und der Nordgrenze der Flurstücke 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214 und 215 folgend und die Straße Ackerstieg (Flurstück 261) querend, an deren Ostgrenze nach Süden abknickend bis zur Luruper Hauptstraße und entlang deren Nordgrenze nach Osten folgend, dann nach Süden abknickend und die

Luruper Hauptstraße querend auf Höhe der Südostgrenze des auf der Südseite der Luruper Hauptstraße gelegenen Grundstücks Luruper Hauptstraße 221/Luckmoor 1 (Flurstück 280 Gemarkung Lurup), der Südostgrenze und Westgrenze in voller Länge folgend, nach Westen hin abknickend und die Straße Luckmoor (Flurstück 268) querend, im Weiteren der Südgrenze und Westgrenze des Flurstücks 5644 nach Norden hin folgend sowie der Westgrenze der Flurstücke 5802 und 244 bis zu dessen Nordwestecke, danach nach Westen entlang der Südgrenze der Luruper Hauptstraße (Flurstück 226) bis zur Nordostecke des Grundstücks Luruper Hauptstraße 253-255 (Flurstück 201 Gemarkung Osdorf) dessen Ostgrenze und Südgrenze folgend, dann an der Ostgrenze des Flurstücks 200 nach Süden abknickend bis zu dessen Südgrenze, dieser nach Westen folgend bis zur Ostgrenze des Flurstücks 199, hier nach Süden abknickend und dann entlang der Südgrenze sowie der Westgrenze desselben Flurstücks bis zur Südostecke des privaten Erschließungsweges (Flurstück 193), entlang der Südgrenze und der Westgrenze desselben Flurstücks bis zur Südostecke des Grundstücks Luruper Hauptstraße 261 (Flurstück 192 Gemarkung Osdorf), entlang der Südgrenze desselben Grundstücks sowie der Süd- und Westgrenze des Flurstücks 191 bis zur Südostecke des Flurstücks 5240, der Südgrenze desselben Grundstücks sowie der Süd- und Westgrenze des Flurstücks 5300 folgend bis zur Südostecke des Grundstücks Luruper Hauptstraße 267a und b (Flurstück 4579 Gemarkung Osdorf), entlang der Südgrenze desselben Grundstücks, den Puterweg querend und entlang der Südgrenze der Flurstücke 151 und 150 sowie der Süd- und Westgrenze des Flurstücks 149 bis zur Südostecke des Grundstücks Luruper Hauptstraße 275 (Flurstück 6036 Gemarkung Osdorf), der Süd- und Westgrenze desselben Grundstücks folgend bis auf Höhe der Südgrenze des Flurstücks 146, hier den Gänsestieg in Westrichtung querend, entlang der Südgrenze der Flurstücke 146 und 145 sowie der Süd- und Westgrenze des Flurstücks 144 bis zur Ostecke des Grundstücks Entenweg 7 (Flurstück 112 Gemarkung Osdorf), der Süd- und Westgrenze desselben Grundstücks sowie der Westgrenze der Flurstücke 111 und 109 folgend bis auf Höhe der Südostgrenze des Grundstücks Engelbrechtweg 1a, 1b, 1c, 1d/Entenweg 4, 6/Luruper Hauptstraße (Flurstück 95 Gemarkung Osdorf), hier nach Westen abknickend und den Entenweg querend, entlang der Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 95, in gerader Linie den Engelbrechtweg querend bis zur Landesgrenze nach Schleswig-Holstein (Stadt Schenefeld), der Landesgrenze nach Norden folgend bis zur westlichen Ecke des Flurstücks 226 Gemarkung Osdorf (Luruper Hauptstraße).

Hamburg, den 6. August 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1126



**Erörterungstermin
im Planfeststellungsverfahren
für das Vorhaben „Neubau der
A 26-Ost (Autobahnkreuz Hamburg-
Süderelbe bis Autobahndreieck/
Anschlussstelle Hamburg-Stillhorn)“,
Bauabschnitt 6a (Verkehrseinheit 7051)
von dem Autobahnkreuz Hamburg-
Süderelbe (Bau-km 0-350.000) bis zu der
Anschlussstelle Hamburg-Hafen Süd
(Bau-km 1+950.000)**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt Verkehr und Straßenwesen, in Auftragsverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (Vorhabensträgerin), beabsichtigt den Neubau der Bundesautobahn A 26-Ost (Autobahnkreuz Hamburg-Süderelbe bis Autobahndreieck/Anschlussstelle Hamburg-Stillhorn). Das Vorhaben gliedert sich in mehrere Bauabschnitte. Diese Bekanntmachung bezieht sich auf den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für den Bauabschnitt 6a (Verkehrseinheit 7051) von dem Autobahnkreuz Hamburg-Süderelbe (Bau-km 0-350.000) bis zu der Anschlussstelle Hamburg-Hafen Süd (Bau-km 1+950.000).

Für die vorgenannte Maßnahme hat die Vorhabensträgerin bei dem als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation den Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses nach § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 74 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt.

Die Planunterlagen, aus denen sich die Art und der Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens haben vom 3. März 2017 bis zum 3. April 2017 in dem Bezirksamt Bergedorf und in dem Bezirksamt Harburg zur Einsicht ausgelegen.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden am 27. August 2019, um 10.00 Uhr in dem Auditorium der Katholischen Akademie Hamburg, Herrengraben 4, 20459 Hamburg, sowie erforderlichenfalls an den darauffolgenden Tagen zu derselben Uhrzeit und an demselben Ort mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben und Äußerungen eingereicht haben, erörtert. Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich nicht um eine allgemeine Informationsveranstaltung, sondern um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes handelt.

Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben ist. Ein Beteiligter

kann zu dem Erörterungstermin mit einem Beistand erscheinen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Aufwendungen, die durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin, durch die Bestellung eines Vertreters oder durch die Hinzuziehung eines Beistands entstehen, werden nicht erstattet.

Es ist vorgesehen, den Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-aktuelle-planfeststellungsverfahren/> zu veröffentlichen.

Hamburg, den 13. August 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1128

**Planfeststellungsverfahren
„Barrierefreier Ausbau der
U-Bahn-Haltestelle Mönckebergstraße“**

In dem Planfeststellungsverfahren „Barrierefreier Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Mönckebergstraße“ hat die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, am 5. August 2019 den Plan festgestellt. Die Feststellung beruht auf § 28 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG).

Die Hamburger Hochbahn AG (Vorhabenträgerin) beabsichtigt die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur U-Bahn-Haltestelle Mönckebergstraße (U3). Hintergrund des Vorhabens ist die in § 8 Absatz 3 Satz 3 PBefG normierte Verpflichtung, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Das planfestgestellte Vorhaben umfasst neben dem Einbau von zwei Personenaufzügen (Verbindung Straßenebene/Bahnsteigebene), den Einbau von zwei zusätzlichen Treppenabgängen (Verbindung Straßenebene/Bahnsteigebene), die Erweiterung des bestehenden Bauwerks um zusätzliche Technikräume, den Abbruch und Neubau der Bahnsteige auf ganzer Länge, sowie die aus dem Vorgenannten resultierenden Anpassungsmaßnahmen an den bestehenden Anlagen. Die barrierefreie Erschließung der Haltestelle erfolgt im Verlauf der Mönckebergstraße im Bereich des Multifunktionsstreifens. Die neuen Treppenzugänge sind am Bahnsteigende angeordnet und liegen auf Straßenebene im Bereich des derzeitigen Park- und Ladestreifens. Private Flächen werden vorhabenbedingt nicht beansprucht.

Mit dem planfestgestellten Vorhaben einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch unmittelbare Inanspruchnahme (z.B. bauzeitliche Sperrungen oder Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z.B. Schalleinwirkungen aus Baulärm). Vorhandene Anlagen werden teilweise umzubauen oder abzubauen sein.

Dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss zugestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom **16. August 2019 bis 29. August 2019** (jeweils einschließlich) in dem **Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung, Caffamacherreihe 1/3, V. Obergeschoss, Flurbereich C (Servicebereich), 20355 Hamburg**, während der Amtsstunden zur Einsicht ausgelegt.

Diese Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sollen ab dem Beginn der Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Behörde unter

<https://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> zugänglich gemacht werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 HmbVwVfG).

Hamburg, den 13. August 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1128

Berichtigung der Entwidmungsverfügung von der öffentlichen Teilwegefäche im Stadtteil Hamburg-Altstadt – Springeltwiete –

Die Verfügung vom 3. April 1992 (Amtl. Anz. Nr. 73 vom 13. April 1992 S. 709) wird wie folgt berichtigt:

In Zeilen 6 und 7 sind folgende Worte zu streichen:

„... und aufgehoben ...“.

Die urschriftliche Berichtigung der Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 1. August 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

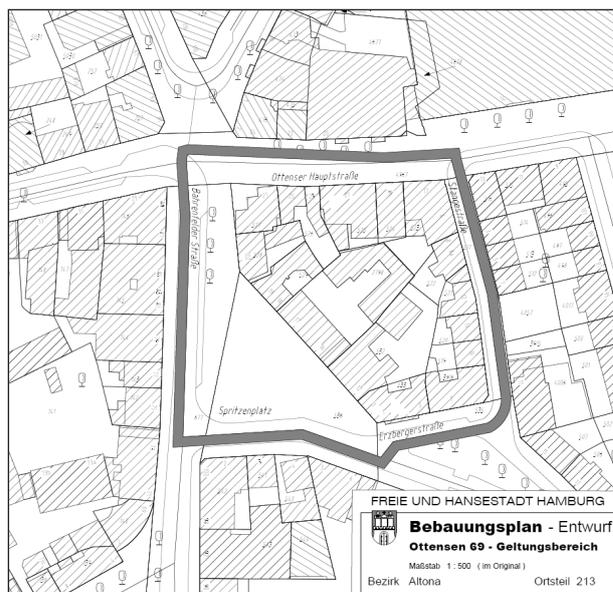
Amtl. Anz. S. 1129

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ottensen 69

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Ottensen 69

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Ottensen, Ortsteil Nummer 213, und wird wie folgt begrenzt: Im Norden durch die Ottenser Hauptstraße, im Osten durch die Stangestraße, im Süden durch die Erzbergerstraße und im Westen durch den Spritzenplatz und die Bahrenfelder Straße.



Der Geltungsbereich des Plangebietes wird wie folgt begrenzt: Im Norden durch die Ottenser Hauptstraße (Flurstück 4967 der Gemarkung 212), im Osten durch die Stangestraße (Flurstück 517 der Gemarkung 212), im Süden durch die Erzbergerstraße (Flurstück 535 der Gemarkung 212), im Süd-Westen durch den Spritzenplatz (Flurstück 536 der Gemarkung 212) und im Westen durch die Bahrenfelder Straße (Flurstück 677 der Gemarkung 212).

Mit dem Bebauungsplan Ottensen 69 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die langfristige Sicherung der städtebaulichen Gestalt des Plangebietes in seiner jetzigen Gestalt hinsichtlich der Höhenentwicklung und Baukörpermasse wegen seiner Ortskern prägenden Bebauungsstruktur geschaffen werden. Gleichzeitig soll der Bebauungsplan Perspektiven für die städtebauliche Entwicklung des Plangebietes aufzeigen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss Nummer A 02/16 vom 7. März 2016 (Amtl. Anz. Nr. 20 vom 11. März 2016 S. 471) eingeleitet.

Zur Sicherung der Planungsziele wurde eine Veränderungssperre gemäß § 14 Absatz 1 BauGB für die Dauer von zwei Jahren erlassen. Zur Sicherung der Plankonzeption wurde eine Verlängerung der Veränderungssperre auf Grund von § 14, § 16 und § 17 Absatz 1 BauGB um ein Jahr beschlossen. Diese trat am 23. Februar 2019 in Kraft.

Der Bebauungsplan Ottensen 69 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB hat nach der Bekanntmachung vom 23. November 2018 (Amtl. Anz. Nr. 94 S. 2570) am 5. Dezember 2018 stattgefunden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) und die vorliegenden umweltrelevanten Informationen, Fachgutachten und Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden in der Zeit vom 21. August 2019 bis einschließlich 19. September 2019 an den Werktagen (außer sonnabends) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona,

Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, Flur im V. Obergeschoss, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt zu den folgenden Dienstzeiten: montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zur Planung (Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung) bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Entwürfe können im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung online“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt online Stellungnahmen abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter www.hamburg.de/altona/bebauungspläne abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort einfach „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben. Link: <https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp>

Auskünfte zum ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 040/4 28 11 - 60 24 oder - 60 14 sowie per E-Mail unter: stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de.

Hamburg, den 2. August 2019

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 1129

Berichtigung und Ergänzung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Knill –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 8. August 2007 (Amtl. Anz. Nr. 66 vom 21. August 2007 S. 1883) ist zu berichtigen und zu ergänzen.

Die Überschrift muss lauten:

„Widmung der Wegefläche Am Knill – Flurstück 467 teilweise –“.

Im Text muss es heißen:

„ ... Gemarkung Oldenfelde ...“.

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 31. Juli 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1130

Berichtigung der Verfügung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Knill –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 20. Januar 2009 (Amtl. Anz. Nr. 13 vom 13. Februar 2009 S. 304) ist zu berichtigen.

Im Text muss es heißen:

„... Gemarkung Oldenfelde ...“.

Der Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 31. Juli 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1130

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Francop

Die Verbandsversammlung des Schleusenverbandes Francop hat am 27. Februar 2019 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Francop beschlossen. Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 25. Juli 2019 genehmigt.

Hamburg, den 25. Juli 2019

**Die Behörde für Umwelt und Energie
als Aufsichtsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1130

Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Francop

Die Verbandsversammlung des Schleusenverbandes Francop hat in ihrer Sitzung am 27. Februar 2019 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Francop vom 15. Februar 1999/21. Februar 2000 (Amtl. Anz. Nr. 53 vom 10. Mai 2000 S. 1505), zuletzt geändert am 1. März 2017 (Amtl. Anz. Nr. 93 vom 1. Dezember 2017 S. 2046), beschlossen:

§ 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Unternehmen des Verbandes, insbesondere die der Erfüllung der Aufgaben des Verbandes dienenden Anlagen, Einrichtungen und Vorkehrungen, ist aus einem Plan ersichtlich, den der Vorstand verwahrt. Die zum Verband gehörenden Flurstücke (Verbandsgebiet) sind aus einer Verbandsgebietskarte ersichtlich. Die Verbandsgebietskarte vom 10.12.2014 stellt die Grenze des Verbandsgebiets dar und ist als Anlage 1 Bestandteil der Satzung.“

Die Verbandsgebietskarte kann ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Adobe Acrobat Reader“ unter der Adresse t.hh.de/12776894 abgerufen werden.



Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – berechtigten Personen

Nach § 10 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – vom 8. November 1995 (HmbGVBl. S. 290) in Verbindung mit § 4 der Satzung (Stand Dezember 2018) der Hamburger Friedhöfe – AöR – vom 21. November 1995 (HmbGVBl. S. 302) bedürfen Erklärungen, durch die die Hamburger Friedhöfe privatrechtlich verpflichtet werden sollen, der schriftlichen Form.

Sie sind Dritten gegenüber nur wirksam, wenn sie gemäß dieser Verfügung der Geschäftsführung über die Zeichnungsbefugnis, abhängig vom Wert der zu tätigenen Rechtsgeschäfte,

- von der Geschäftsführung und einem vertretungsbefugten Beschäftigten oder
- von zwei vertretungsbefugten Beschäftigten gemeinsam
- oder von einem vertretungsbefugten Beschäftigten allein unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 10 HFG und § 4 der Satzung der Hamburger Friedhöfe ermächtigten Beschäftigten sind handlungsbevollmächtigt im Sinne von § 54 HGB und werden nachstehend namentlich genannt.

Alle Rechtsgeschäfte mit beschaffungsrechtlichem Charakter bedürfen der Mitunterzeichnung der Vertreter des Bereiches Beschaffung & Logistik.

1. Ermächtigte Beschäftigte der Hamburger Friedhöfe – AöR –:

Name	Geschäftsbereich	Höhe
Wirz, Rainer	alle Unternehmensbereiche	nicht begrenzt
Jackstien, Ingo	alle Unternehmensbereiche	200 000,- Euro
Thomas, Constantin	alle Unternehmensbereiche	200 000,- Euro
Völzke, Hartmut	alle Unternehmensbereiche	200 000,- Euro
Wolf, Harald	alle Unternehmensbereiche	200 000,- Euro
Götz, Sebastian	Beschaffung und Logistik	200 000,- Euro
Slawig, Bernd	Kunden-Management	200 000,- Euro
Abel, Carsten	Betriebswirtschaft	10 000,- Euro
Block, Silvia	Kunden-Management	10 000,- Euro
Brebeck, Stefanie	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Ehrhardt, Manuela	Kunden-Management	10 000,- Euro
Habbe, Stefanie	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Herbst, Torsten	Friedhöfe	10 000,- Euro
Kuhlmann, Christina	Personal	10 000,- Euro
Kunkel, Renate	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Niebuhr, Petra-Uta	Beschaffung und Logistik	10 000,- Euro
Peeck, Rainer	Betriebswirtschaft	10 000,- Euro
Rehkopf, Lutz	Strategisches Controlling und Kommunikation	10 000,- Euro
Rogall, Ute	Friedhöfe	10 000,- Euro
Rohde, Dr. Bernd	Strategisches Controlling und Kommunikation	10 000,- Euro
Safo-Adu, Silkata	Friedhöfe	10 000,- Euro
Schröder, Kerstin	Friedhöfe	10 000,- Euro
Siebert, Johannes	Friedhöfe	10 000,- Euro
Templin, Marc	Friedhöfe	10 000,- Euro
Wesselhöft, Reinhold	Facility-Management	10 000,- Euro
Wiebke, Anja	Kunden-Management	10 000,- Euro

2. Für Arbeitsverträge sind nur folgende Beschäftigte ermächtigt:

Wolf, Harald	alle Unternehmensbereiche
Kuhlmann, Christina	alle Unternehmensbereiche
Wirz, Rainer	alle Unternehmensbereiche

Die am 23. Oktober 2018 veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 6. August 2019

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
– Geschäftsführung –**

Entsprechend dieser Verfügung der Geschäftsführung gelten folgende Netto-Wertgrenzen für die Zeichnungsbefugnisse:

1. Rechtsgeschäfte des laufenden Geschäftsverkehrs – dies betrifft Rechtsgeschäfte mit einem Wert bis zu 10 000,- Euro – können von nur einem zeichnungsberechtigten Beschäftigten oder der Geschäftsführung unterzeichnet werden.
2. Rechtsgeschäfte mit einem Wert von über 10 000,- Euro bis zu 200 000,- Euro bedürfen neben der Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Beschäftigten der Unterschrift der Geschäftsführung oder der Unterzeichnung eines Beschäftigten mit einer Zeichnungsbefugnis von 200 000,- Euro.
3. Rechtsgeschäfte mit einem Wert von mehr als 200 000,- Euro bedürfen der Unterzeichnung der Geschäftsführung oder eines Beschäftigten ohne wertmäßige Begrenzung der Zeichnungsbefugnis und eines Beschäftigten mit einer Zeichnungsbefugnis von mindestens 200 000,- Euro.

Zeichnungsberechtigter Vertreter für die
Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –

Geschäftsführer: Carsten Helberg

Folgende Beschäftigte werden ermächtigt, für die Angelegenheiten der von ihnen verantworteten bzw. mitverantworteten und nachstehend angegebenen Geschäftsbereiche verpflichtende Erklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – abzugeben:

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

G+G im Finanzamt Am Tierpark und Finanzamt für Prüfdienste und Strafsachen, Hugh-Greene-Weg 6, 22529 Hamburg für die Zeit ab 2. Januar 2020 bis auf Weiteres.

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Finanzamt Am Tierpark und Finanzamt für Prüfdienste und Strafsachen, Hugh-Greene-Weg 6, 22529 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Dienstgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 12.440 m² für die Unterhaltsreinigung und 4.350 m² für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.
Ort der Leistungserbringung: 22529 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Unterhaltsreinigung
Los 2: Glasreinigung
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 2. Januar 2020 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=7wn2aXLwNNI%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 9. September 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 2. Januar 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 29. Juli 2019

Die Finanzbehörde

680

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Pförtnerdienste in den Amtsgerichten Hamburg

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Ausgeschrieben werden Pförtnerdienste in den Amtsgerichten Hamburg. Weitere Informationen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Ort der Leistungserbringung: 22335 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 zuzügl. zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr bis längstens 31. Dezember 2023.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=c3Y5vvKMcco%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 3. September 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Dezember 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 30. Juli 2019

Die Finanzbehörde

681

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 065-19 PF**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Erweiterungsbau mit Mehrzweckhalle und Mensa,
 Richardstraße 1 in 22081 Hamburg
 Bauauftrag: Mobile Trennwände
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 95.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. November 2019 bis April 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 4. September 2019 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Juli 2019

Die Finanzbehörde

682

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VgV OV 019-19 DK**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Umbau der Küche im Bestand,
 Max-Brauer-Allee 81-85 in 22765 Hamburg
 Dienstleistungsauftrag: Lieferung und Einbau einer Küche
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 87.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Anfang November 2019 bis März 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 30. August 2019 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
 nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
 wenn Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
 solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
 haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 1. August 2019

Die Finanzbehörde

683

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 213-19 IE**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Klassengebäude mit Sporthalle und Mensa,
 Bundesstraße 94 in 20144 Hamburg
 Bauauftrag: Fliesen
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 54.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. 4. Quartal 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 30. August 2019 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. August 2019

Die Finanzbehörde

684

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 214-19 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude mit Sporthalle und Mensa,
Bundesstraße 94 in 20144 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 105.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. 4. Quartal 2020 bis 1. Quartal 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. August 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. August 2019

Die Finanzbehörde

685

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 217-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude mit Sporthalle und Mensa,
Bundesstraße 94 in 20144 Hamburg

Bauftrag: Sporthallenausbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 58.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. 3. Quartal 2020 bis 4. Quartal 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. August 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. August 2019

Die Finanzbehörde

686

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 178-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude mit Sporthalle und Mensa,
Bundesstraße 94 in 20144 Hamburg

Bauftrag: Offene bauzeitliche Wasserhaltung

1136

Dienstag, den 13. August 2019

Amtl. Anz. Nr. 63

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 32.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung ca. 1. Quartal 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
22. August 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 5. August 2019

Die Finanzbehörde

687

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein zur Förderung des Europäischen
Zentrums für Lateinamerika e.V.** (Amtsgericht Hamburg,
VR 21684) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum
Liquidator wurde Herr Frank K. Westermann, Badestraße 1,
20148 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden
gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 2. August 2019

Der Liquidator

688